



Die Grundlagen für die Ermittlung kostendeckender Gebührensätze haben sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt verändert:

1. Zum 01.01.2021 wird eine neue Vereinbarung über die Erfassung und Verwertung gebrauchter Verkaufsverpackungen aus Papier/Pappe/Karton zwischen der WBC, der Stadt Lüdinghausen und der Zentek GmbH als Verhandlungsführer der Dualen Systeme erforderlich. Die Abstimmungsvereinbarung beruht im Wesentlichen auf der mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmten Mustervorlage und wurde für die WBC durch die Kanzlei (GGSC) überprüft.

Wie bereits berichtet, muss in diesem Zusammenhang auch die Vereinbarung über die Mitbenutzung der kommunalen Erfassungssysteme für PPK als zukünftige „Anlage 7“ zur Abstimmungsvereinbarung neu aufgestellt werden.

Bei der jetzigen Vereinbarung ist es der WBC gelungen, einige gegenüber der Mustervorlage und gegenüber den gegenwärtigen Regelungen nochmals verbesserte Regelungen zu vereinbaren.

Als wesentliche Änderungen zur bisherigen Regelung und zur Mustervorlage sind aufzuführen:

- der Verzicht der Dualen Systeme auf die physische Herausgabe der Verpackungsanteile,
- die Festlegung des Wertes des Verpackungsanteils (Erlösbeteiligung) auf 0 €/t (bisher 70 €) für die Laufzeit von 4 Jahren (d. h., dass erzielte Erlöse vollständig an die Städte und Gemeinden weitergegeben werden können und keine Erlösauszahlung mehr an die Systeme erfolgt),
- die Erhöhung des Mitbenutzungsentgelts für die Sammlung von derzeit 112,00 auf dann **125,00 €/t** sowie
- eine steuerrechtlich bedingte Regelung über eine gegenseitige Inrechnungstellung von 10,00 €/t.

2. Bei der Berechnung der Altpapiererlöse wird nun die Bruttomenge berücksichtigt. Bisher wurde die Nettomenge = Bruttomenge abzüglich 35 % DSD-Anteil zugrunde gelegt, dadurch wird ein großer Teil des Verlustes durch die gesunkenen Erlöspreise aufgefangen. In 2021 kann nur noch mit einem Erlöspreis von durchschnittlich 45,00 € je Gewichtstonne (2020: 73 €/t, 2019: 90 €/t, 2018: 110 €/t, 2017: 100 €/t, 2016: 90,00 €/t,) gerechnet werden, da die Erträge in 2020 bedingt durch die Corona-Krise weiter stark gesunken sind.

Die Erlössituation in den **übrigen** Bereichen ist ebenfalls weiter rückgängig. Insbesondere in der Sammelgruppe 4 sind nur noch Erlöse von 5 €/t (vorher 155 €/t) zu erwarten, so dass **hier** jetzt Erlöse in Höhe von 6.320 € im Vergleich zu 10.200 € in 2020 zu erwarten sind.

Insgesamt liegen die Gesamterlöse um 5.907 € niedriger als 2020.

3. Im Jahr 2019 ist bei der Restmüllgebühr eine geringe Überdeckung in Höhe von 1.877,32 € entstanden und in der Kalkulation 2021 zu berücksichtigen. Die berücksichtigte Überdeckung in der Kalkulation 2020 betrug 30.306,95 €.
4. Im Bereich Biomüll ist eine Überdeckung in Höhe von 108,21 € entstanden. In der Kalkulation 2020 wurde eine Überdeckung in Höhe von 9.668,85 € angesetzt.

Den beigefügten Kalkulationsunterlagen (Anlage II, Seite 4) ist zu entnehmen, dass der Aufwand insgesamt um 68.397,07 € steigt. Ursächlich hierfür sind gestiegene Unternehmer-, Ersorgungs- und Verwertungskosten durch höhere Mengen auf der einen Seite und geringere Erlöse auf der anderen Seite. Darüber hinaus kann im Gegensatz zu den vergangenen Jahren nur eine geringe Unterdeckung berücksichtigt werden.

Somit ergibt sich beim Restmüll insgesamt eine **Erhöhung** des umlagefähigen Aufwandes um 52.310,54 € (473.291,45 € ./ 420.980,91 €).

Beim Biomüll **steigt** der umlagefähige Aufwand in 2021 (229.907,82 €) gegenüber 2020 (213.821,29) um 16.086,53 €. Ursächlich hierfür ist eine höhere Abfallmenge und damit verbunden die Erhöhung der Unternehmer-, Entsorgungs- und Verwertungskosten, sowie die geringe anrechenbare Unterdeckung aus 2019.

Wie sich aus der nachfolgenden Aufstellung der Gebührensätze für die Gefäßkombinationen entnehmen lässt, ergibt sich insgesamt eine deutliche Steigerung, die mit dem Gebührenniveau von 2018 vergleichbar ist.

Die kostendeckenden Gebührensätze 2021 errechnen sich aufgrund der durchgeführten Kalkulation wie folgt:

<b>Gebührensätze einzeln</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>Differenz</b>
60-ltr. Restmüllgefäß	101,70 €	79,00 €	22,70 €
80-ltr. Restmüllgefäß	121,10 €	95,70 €	25,40 €
120-ltr. Restmüllgefäß	159,70 €	128,90 €	30,80 €
240-ltr. Restmüllgefäß	292,60 €	245,50 €	47,10 €
80-ltr. Biomüllgefäß	52,90 €	49,90 €	3,00 €
120-ltr. Biomüllgefäß	66,80 €	59,90 €	6,90 €
240-ltr. Biomüllgefäß	109,60 €	100,60 €	9,00 €
1,1 cbm-Container für Restmüll (wöchentliche Abfuhr)	2.835,90 €	2.533,40 €	302,50 €
1,1 cbm-Container für Restmüll (14-tägige Abfuhr)	1.516,60 €	1.353,00 €	163,60 €
Umtausch eines Abfallgefäßes	16,86 €	16,86 €	0,00 €
Restmüllsack	5,00 €	5,00 €	0,00 €

<b>Gebührensätze für Gefäßkombinationen</b>			
60-ltr. Restmüll / 80-ltr. Biomüll	154,60 €	128,90 €	25,70 €
60-ltr. Restmüll / 120-ltr. Biomüll	168,50 €	138,90 €	29,60 €
60-ltr. Restmüll / 240-ltr. Biomüll	211,30 €	179,60 €	31,70 €
80-ltr. Restmüll / 80-ltr. Biomüll	174,00 €	145,60 €	28,40 €
80-ltr. Restmüll / 120-ltr. Biomüll	187,90 €	155,60 €	32,30 €
80-ltr. Restmüll / 240-ltr. Biomüll	230,70 €	196,30 €	34,40 €
120-ltr. Restmüll / 80-ltr. Biomüll	212,60 €	178,80 €	33,80 €
120-ltr. Restmüll / 120-ltr. Biomüll	226,50 €	188,80 €	37,70 €
120-ltr. Restmüll / 240-ltr. Biomüll	269,30 €	229,50 €	39,80 €
240-ltr. Restmüll / 80-ltr. Biomüll	345,50 €	295,40 €	50,10 €
240-ltr. Restmüll / 120-ltr. Biomüll	359,40 €	305,40 €	54,00 €
240-ltr. Restmüll / 240-ltr. Biomüll	402,20 €	346,10 €	56,10 €

Die rechtliche Verankerung der kalkulierten Gebührensätze erfolgt durch Erlass einer entsprechenden Satzung. Beigefügt ist dieser Sitzungsvorlage als **Anlage I** der Entwurf der 29. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung.

Im Auftrage:  
men:

In Vertretung:

Kenntnis genom-

Berger  
Produktverantwortliche

Roters  
Fachbereichsleiterin

Gottheil  
Bürgermeister

**Anlage(n):**

Anlage I Entwurf der 29. Änderungssatzung  
Anlage II Gebührenkalkulation 2021